



## Schulrat Beschluss Nr. 5 vom 27.04.2022

### Delegierung an die Schulführungskraft – Einhebung von Spenden und Preisgeldern

Am 27. April 2022 hat sich der Schulrat des Schulsprengels Welsberg aufgrund einer formellen Einladung des Schulratspräsidenten in der Mittelschule Welsberg, Klasse 1A, bestehend aus folgenden Personen, zu einer Sitzung getroffen:

		Anwesenheit	
		Ja	Nein
Steiner Manfred	Schuldirektor	X	
Ausserhofer Thomas	Vorsitzender	X	
Gatterer Klaus	Lehrervertreter		X
Messner Verena	Lehrervertreterin	X	
Modolo Daniela	Lehrervertreterin II. Sprache		X
Oberhollenzer Josef	Lehrervertreter	X	
Schwingshackl Judith	Lehrervertreterin	X	
Tschurtschenthaler Lorenz	Lehrervertreter	X	
Baur Elisabeth	Elternvertreterin	X	
Egarter Wolfram	Elternvertreter	X	
Gross Evi	Elternvertreterin		X
Mittermair Katja	Elternvertreterin	X	
Taschler Kurti	Elternvertreter		X
Thomaser Michaela	Vertreterin vom nichtunterrichtenden Personal	X	

Als Schriftführerin fungiert Michaela Thomaser

Anzahl stimmberechtigte Mitglieder: 10

**Delegierung an die Schulführungskraft – Einhebung von Spenden und Preisgeldern**

Nach Einsichtnahme in:

- in das Landesgesetz vom 18.Oktober 1995, Nr. 20, in geltender Fassung (Mitbestimmungsgremien der Schulen);
- in das Landesgesetz vom 29.Juni 2000, Nr. 12, in geltender Fassung (Autonomie der Schulen);
- in das Dekret des Landeshauptmannes vom 13.Oktober 2017, Nr. 38, in geltender Fassung (Verordnung Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen);
- in das Finanz- und Investitionsbudget des jeweiligen Finanzjahres und in das Tätigkeitsprogramm des Schulsprengels Welsberg;

Nach Feststellung, dass

- es möglich ist, dass Spenden in Form von Geldbeiträgen und Preisgelder der Schule überwiesen werden;
- überwiesene Beträge in den Schulhaushalt eingebaut und verbucht werden müssen;
- diese Beträge vom Überweisenden zweckgebunden sind und einen Mehrwert für die Schüler\*innen bzw. Schulstellen darstellen;
- an die Spenden und Preisgelder keinerlei Forderungen geknüpft sind;

**b e s c h l i e ß t**

der **SCHULRAT** mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter

**STIMMENEINHEIT**

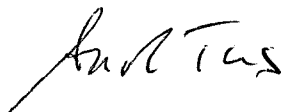
die Einhebung von Spenden und Preisgeldern bis zu einer Höhe von 10.000 Euro an die Schulführungskraft Dir. Manfred Steiner zu delegieren, wobei dieser den Schulrat über etwaige eingehobene Spenden und Preisgelder in der darauffolgenden Schulratssitzung informiert. Sollten Spenden oder Preisgelder diesen Höchstbetrag überschreiten, wird der Schulrat einberufen.

**Dieser Beschluss gilt bis auf Widerruf.**

Gelesen, gesehen und gezeichnet

DIE VORSITZENDE DES SCHULRATES:

Thomas Ausserhofer



DER SCHRIFTFÜHRER DES SCHULRATES:

Michaela Thomaser